

Kooperation und Verantwortung in der Versorgung: Anforderungen an die Reform des Psychotherapeutengesetzes aus Sicht der BPTK

Dr. Dietrich Munz

Fachtagung „Reform der Psychotherapeutenausbildung –
Kooperation für eine gute Versorgung“ | 22. März 2018

Status quo

- Eine leitlinienorientierte Versorgung psychisch kranker Menschen erfordert die Kooperation von Ärzten, Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Pflegenden, Soziotherapeuten, Ergotherapeuten und anderen

Kooperation zwischen Ärzten und Psychotherapeuten:

- kollegiale Beratung (auch als Konsil)
- Mitbehandlung und wechselseitige Information
- Weiterbehandlung

Beispiele

- ambulante Versorgung:
Sprechstunde und Weiterbehandlung
- stationäre Versorgung:
Teamleistung und Fallführung
- Kombinationsbehandlung:
Psychotherapie und Pharmakotherapie

- Der wissenschaftliche Fortschritt führt bei allen Gesundheitsberufen zu einem differenzierteren und breiteren Kompetenzprofil.
- *Die Folge:* Es werden neue Formen der Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen allen Gesundheitsberufen möglich.

Das Ziel:

Verbesserung der Versorgung und/oder Sicherstellung der Versorgung

**Rechtliche Voraussetzungen schaffen
*für eine gelingende Kooperation und
Verantwortungsübernahme in der interprofessionellen
Versorgung psychisch kranker Menschen:***

- ausreichende biologische, psychologische und soziale Grundkenntnisse
- ausreichende Kenntnisse über andere Behandlungsmethoden und ihre Wechselwirkungen mit der Psychotherapie
- praktische Kooperationserfahrungen durch gemeinsames Lernen in der Aus- und Weiterbildung

Fazit:

Die Reform ist eine Chance für die Versorgung

- **Qualifizieren entsprechend des medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritts**
- **Qualifizieren für die Anforderungen in der ambulanten, stationären und institutionellen Versorgung**
- **Qualifizieren für Kooperationsstrukturen, die breitere und differenziertere Kompetenzprofile der Gesundheitsberufe für die Versorgung nutzbar machen**

Kooperation und Verantwortung in der Versorgung: Anforderungen an die Reform des Psychotherapeutengesetzes aus Sicht der BPTK

Dr. Dietrich Munz

Fachtagung „Reform der Psychotherapeutenausbildung –
Kooperation für eine gute Versorgung“ | 22. März 2018